



3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, Tel.: 02272 / 624 73, Fax: 02272 / 635 33-33
22030 -/M

TAUSCHVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der KommReal Atzenbrugg GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Atzenbrugg und der Geschäftsanschrift Wachauer Straße 5, A-3452 Atzenbrugg, FN 296826 i, durch ihre gefertigte Vertretung,

einerseits, sowie

2. der Marktgemeinde Atzenbrugg, Wachauer Straße 5, A-3452 Atzenbrugg, durch ihre gefertigte Vertretung,

andererseits, wie folgt:

I.

Die KommReal Atzenbrugg GmbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1052 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20186 Trasdorf mit dem Grundstück 451 – welches Gegenstand dieses Tauschvertrages ist – laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

```

KATASTRALGEMEINDE 20186 Trasdorf                               EINLAGEZAHL 1052
BEZIRKSGERICHT Tulln
***** ABFRAGEDATUM 21.01.2022
Letzte TZ 325/2021
***** A1 *****
GST-NR  G BA (NUTZUNG)      FLÄCHE  GST-ADRESSE
  451   G Landw(10)        *      932
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
***** A2 *****
1 a gelöscht
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
  KommReal Atzenbrugg GmbH (FN 296826i)
  ADR: Wachauer Straße 5, Atzenbrugg 3452

```

a 325/2021 Kaufvertrag 2020-12-21, Vollmacht 2019-10-30, Vollmacht
2019-11-28 Eigentumsrecht
***** C *****
1 a 325/2021
DIENSTBARKEIT des Eisenbahnbetriebes und der Um- oder
Neubauarbeiten sowie des Schadensverzichtes ob Gst 451
gem P VI) Kaufvertrag 2020-12-21 für Gst 2114
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Die KommReal Atzenbrugg GmbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der
lastenfrien Liegenschaft EZ 1009 des Grundbuches der Katastralgemeinde
20186 Trasdorf mit dem Grundstück 406/2 – welches Gegenstand dieses
Tauschvertrages ist – laut nachstehendem Grundbuchsatzug:

KATASTRALGEMEINDE 20186 Trasdorf EINLAGEZAHL 1009
BEZIRKSGERICHT Tulln
***** ABFRAGEDATUM 21.01.2022
Letzte TZ 325/2021
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
406/2 G Landw(10) * 77
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
***** A2 *****
1 b gelöscht
***** B *****
2 ANTEIL: 1/1
KommReal Atzenbrugg GmbH (FN 296826i)
ADR: Wachauer Straße 5, Atzenbrugg 3452
a 325/2021 Kaufvertrag 2020-12-21, Vollmacht 2019-10-30, Vollmacht
2019-11-28 Eigentumsrecht
***** C *****
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Die KommReal Atzenbrugg GmbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der
lastenfrien Liegenschaft EZ 107 des Grundbuches der Katastralgemeinde
20192 Weinzierl bei Atzenbrugg mit dem Grundstück 463/21 – welches Gegen-
stand dieses Tauschvertrages ist – laut nachstehendem Grundbuchsatzug:

KATASTRALGEMEINDE 20192 Weinzierl bei Atzenbrugg EINLAGEZAHL 107
BEZIRKSGERICHT Tulln
***** ABFRAGEDATUM 21.01.2022
Letzte TZ 1924/2018
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
463/21 G Gärten(10) * 26
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Gärten(10): Gärten (Gärten)
***** A2 *****
22 a gelöscht
***** B *****
3 ANTEIL: 1/1
KommReal Atzenbrugg GmbH (FN 296826i)
ADR: Wachauer Straße 5, Atzenbrugg 3452
i 1128/2016 IM RANG 7798/2015 Kaufvertrag 2015-12-23 Eigentumsrecht
***** C *****
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Die Marktgemeinde Atzenbrugg ist grundbücherliche Alleineigentümerin des
Grundstückes 431/1 – welches Gegenstand dieses Tauschvertrages ist – inne-

liegend in EZ 210 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20108 Atzenbrugg
laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

KATASTRALGEMEINDE 20108 Atzenbrugg EINLAGEZAHL 210
BEZIRKSGERICHT Tulln
***** ABFRAGEDATUM 21.01.2022
Letzte TZ 6789/2006
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
431/1 Landw(10) 1809
431/2 G Sonst(10) * 306
GESAMTFLÄCHE 2115
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
***** A2 *****
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Marktgemeinde Atzenbrugg
ADR: Wachauer Str. 5, Atzenbrugg 3452
a 1836/1976 Kaufvertrag 1975-12-18 Eigentumsrecht
b gelöscht
***** C *****
1 a 1245/1951 2147/1951 1924/1977 3550/1981 3556/1981
DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitung über Gst 431/1
gem F 1 2 Übereinkommen 1951-11-20 für Österreichische
Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

II.

Es übergeben bzw. übernehmen hiemit im Tauschwege mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die bisherigen Eigentümer die jeweiligen Vertragsobjekte bisher besessen und benützt haben oder doch dazu berechtigt sind, und zwar:

- 1) die KommReal Atzenbrugg GmbH in das Alleineigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg die im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Grundstücke 451 und 406/2 je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20186 Trasdorf und 463/21 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20192 Weinzierl bei Atzenbrugg,
- 2) die Marktgemeinde Atzenbrugg in das Alleineigentum der KommReal Atzenbrugg GmbH das im Vertragspunkt I. näher bezeichnete Grundstück 431/1 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20108 Atzenbrugg.

III.

Als Ausgleichszahlung zugunsten der Marktgemeinde Atzenbrugg wird ein Betrag in der Höhe von

€ 8.000,--

(Euro achttausend) vereinbart.

Eine Umsatzsteueroptierung wird ausdrücklich nicht vereinbart.

Diese Ausgleichszahlung wurde bereits vor allseitiger Vertragsunterfertigung in die treuhändige Verwahrung des Urkundenverfassers Notar Dr. Josef Strommer hinterlegt.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen dem Urkundenverfasser Notar Dr. Josef Strommer den unwiderruflichen Treuhandauftrag, nach grundbücherlicher Vormerkung des lastenfreien – ausgenommen die im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Dienstbarkeiten und allfällig von den Vertragsparteien ausdrücklich selbst veranlasste Belastungen – Eigentumsrechtes für die jeweilige Vertragspartei ob dem jeweiligen Vertragsgegenstand und Vorliegen einer allfällig zur Finanzierung erforderlichen grundbuchsfähigen Pfandurkunde beim Treuhänder,

1. eine allfällige Immobilienertragssteuer an das zuständige Finanzamt der Marktgemeinde Atzenbrugg zu überweisen,
2. die auf die Marktgemeinde Atzenbrugg entfallenden Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung und –abfuhr zu entnehmen und
3. die verbleibende Ausgleichszahlung abzüglich allfälliger Anderkontospesen (€ 50,--) an die Marktgemeinde Atzenbrugg auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu überweisen.

Überdies ermächtigen die Vertragsparteien den Urkundenverfasser die Grunderwerbsteuerselbstbemessung und die Immobilienertragssteuerselbstbemessung vorzunehmen.

IV.

Für die angegebenen Flächenausmaße, eine besondere Beschaffenheit, ein gewisses Erträgnis oder eine bestimmte Verwendbarkeit der jeweiligen Vertragsobjekte wird seitens der jeweiligen Vertragsparteien wechselseitig keine Haftung übernommen. Sie leisten jedoch wechselseitig Gewähr für die vollständige bestand-, abgaben- und bücherlich und außerbücherlich lastenfreie

Übergabe, mit Ausnahme der Dienstbarkeit CLNR. 1, sichergestellt ob der Liegenschaft EZ 1052 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20186 Trasdorf und der Dienstbarkeit CLNR. 1, sichergestellt ob der Liegenschaft EZ 210 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20108 Atzenbrugg.

Die Marktgemeinde Atzenbrugg erklärt in Kenntnis der Dienstbarkeit CLNR. 1, sichergestellt ob der Liegenschaft EZ 1052 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20186 Trasdorf und die KommReal Atzenbrugg GmbH erklärt in Kenntnis der Dienstbarkeit CLNR. 1, sichergestellt ob der Liegenschaft EZ 210 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20108 Atzenbrugg zu sein und diese in ihre weitere Duldungsverpflichtung zu übernehmen.

Die Vertragsparteien haften wechselseitig für die Freiheit von Altlasten und Kontaminierungen nur insoweit, als diese von ihnen verursacht wurden oder ihnen bekannt sind.

V.

Die Übergabe und Übernahme der jeweiligen Vertragsobjekte in den tatsächlichen Besitz und Genuss der jeweiligen Erwerber im Sinne des vorgenommenen Tausches erfolgt mit dem Tage der allseitigen Vertragsunterfertigung, von welchem Zeitpunkte an auch Gefahr und Zufall sowie die Verpflichtung zur Leistung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten auf sie übergehen.

VI.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Urkunde und ihrer grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen, werden von der KommReal Atzenbrugg GmbH getragen, die auch den Auftrag hiezu erteilte.

Die zur Vorschreibung gelangenden Verkehrsteuern, Immobilienertragssteuer und Eintragungsgebühr des Eigentumsrechtes trägt jede Vertragspartei gesondert laut Vorschreibung.

Die zur Vorschreibung gelangenden künftigen Aufschließungskosten im Sinne der NÖ. Bauordnung und Anschlussgebühren werden vom künftigen Grundstückseigentümer getragen.

VII.

Die KommReal Atzenbrugg GmbH erklärt an Eides Statt, dass sich ihr Sitz in der politischen Gemeinde Atzenbrugg befindet und die Voraussetzung einer Gleichstellung nach § 15 NÖ GVG 2007 in Ausübung der Niederlassungsfreiheit aufgrund des EG-Vertrages oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) vorliegt.

VIII.

Die Marktgemeinde Atzenbrugg widmet das Grundstück 406/2 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20186 Trasdorf dem Gemeingebrauch der Marktgemeinde Atzenbrugg als öffentliches Gut.

IX.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen nachstehende Grundbuchseinverleibungen vorgenommen werden können:

1. ob dem Grundstück 451 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20186 Trasdorf und ob dem Grundstück 463/21 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20192 Weinzierl bei Atzenbrugg des Eigentumsrechtes für die **Marktgemeinde Atzenbrugg zur Gänze**,
2. ob dem Grundstück 406/2 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20186 Trasdorf des Eigentumsrechtes für die **Marktgemeinde Atzenbrugg – öffentliches Gut zur Gänze**,
3. ob dem Grundstück 431/1 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20108 Atzenbrugg des Eigentumsrechtes für die **KommReal Atzenbrugg GmbH, FN 296826i zur Gänze**.

X.

Dieser Tauschvertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche in der Verwahrung des Urkundenverfassers verbleibt.

Die Vertragsparteien erhalten Abschriften.

XI.

Zum Zwecke der Steuerbemessung werden die Vertragsobjekte bewertet wie folgt:

1. die Grundstücke 451 und 406/2 je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20186 Trasdorf mit dem Betrage von € 5.500,-- (Euro fünftausendfünfhundert),
2. das Grundstück 463/21 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20192 Weinzierl bei Atzenbrugg mit dem Betrage von € 500,-- (Euro fünfhundert) und
3. das Grundstück 431/1 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20108 Atzenbrugg mit dem Betrage von € 14.000,-- (Euro vierzehntausend).

XII.

Sämtliche Vertragsparteien erklären an Eides Statt, dass die vertragsgegenständlichen Grundstücke weder ganz noch teilweise innerhalb von verordneten Weinbaufluren liegen.

XIII.

Die Marktgemeinde Atzenbrugg bestätigt, dass der Wert des hingegebenen

Grundstückes und der übernommenen Grundstücke unter der Wertgrenze des § 90 NÖ Gemeindeordnung liegt.

Tulln, am

Für die Marktgemeinde Atzenbrugg:

Der Bürgermeister:

Der geschäftsf. Gemeinderat:

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:



3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, Tel.: 02272 / 624 73, Fax: 02272 / 635 33-33

22030 -/M

TREUHANDVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen:

1. der KommReal Atzenbrugg GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Atzenbrugg und der Geschäftsanschrift Wachauer Straße 5, A-3452 Atzenbrugg, FN 296826 i, durch ihre gefertigte Vertretung,

sowie

2. der Marktgemeinde Atzenbrugg, Wachauer Straße 5, A-3452 Atzenbrugg, durch ihre gefertigte Vertretung,

als Treugeber und

3. dem öffentlichem Notar Dr. Josef STROMMER, 3430 Tulln, Bahnhofstraße 9,

als Treuhänder wie folgt:

I.

Die Treugeber bestellen Notar Dr. Josef STROMMER zum Treuhänder und dieser übernimmt die Treuhandschaft entsprechend nachstehenden Bestimmungen.

Grundgeschäft zu dieser Treuhandvereinbarung ist der Tauschvertrag laut Punkt II. dieser Treuhandvereinbarung vom heutigen Tag.

II.

Gegenstand ist der Tauschvertrag betreffend

1. die der KommReal Atzenbrugg GmbH gehörenden Grundstücke 451 und 406/2 je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20186 Trasdorf und 463/21 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20192 Weinzierl bei Atzenbrugg und
2. das der Marktgemeinde Atzenbrugg gehörende Grundstück 431/1 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20108 Atzenbrugg.

Als Ausgleichszahlung zugunsten der Marktgemeinde Atzenbrugg wird ein Betrag in der Höhe von

€ 8.000,--

(Euro achttausend) vereinbart.

Eine Umsatzsteueroptierung wird ausdrücklich nicht vereinbart.

III.

Diese Ausgleichszahlung wurde bereits vor allseitiger Vertragsunterfertigung in die treuhändige Verwahrung des Urkundenverfassers Notar Dr. Josef Strommer hinterlegt.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen dem Urkundenverfasser Notar Dr. Josef Strommer den unwiderruflichen Treuhandauftrag, nach grundbücherlicher Vormerkung des lastenfreien – ausgenommen die im Vertragspunkt I. des Tauschvertrages näher bezeichneten Dienstbarkeiten und allfällig von den Vertragsparteien ausdrücklich selbst veranlasste Belastungen – Eigentumsrechtes für die jeweilige Vertragspartei ob dem jeweiligen Vertragsgegenstand und Vorliegen einer allfällig zur Finanzierung erforderlichen grundbuchsfähigen Pfandurkunde beim Treuhänder,

1. eine allfällige Immobilienertragssteuer an das zuständige Finanzamt der Marktgemeinde Atzenbrugg zu überweisen,
2. die auf die Marktgemeinde Atzenbrugg entfallenden Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung und –abfuhr zu entnehmen und
3. die verbleibende Ausgleichszahlung abzüglich allfälliger Anderkontospesen (€ 50,--) an die Marktgemeinde Atzenbrugg auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu überweisen.

Überdies ermächtigen die Vertragsparteien den Urkundenverfasser die Grunderwerbsteuer selbstbemessung und die Immobilienertragssteuer selbstbemessung vorzunehmen.

IV.

Im Sinne der Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer für notarielle Treuhandschaften wird weiters festgehalten:

- a) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform;
- b) eine Auflösung der Treuhandvereinbarung ist an die Zustimmung des Treuhänders gebunden;
- c) die Treugeber verzichten hiermit auf einen Rücktritt vom Treuhandauftrag und von dem dieser Treuhandschaft zugrundeliegenden Rechtsfall, ferner auf Widerruf oder Aufhebung der Treuhandschaft, sobald der Treuhänder bereits mit der Erfüllung der Treuhandschaft begonnen hat bis zu deren Beendigung,
- d) die Treugeber entbinden den Treuhänder, soweit dieser nach den Richtlinien der ÖNK für not. Treuhandschaften Auskunfts- und Mitteilungspflichten zu erfüllen hat, von der Verschwiegenheitspflicht (§ 37 NO);
- e) die Treugeber stimmen zu, dass der Notar die beteiligten Kredit- und Finanzinstitute von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses (§ 38 BWG) bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung entbindet;
- f) die Treugeber erteilen ihr Einverständnis, dass bei Beendigung der Amtstätigkeit des Treuhänders diese Treuhandschaft durch den Substituten, sodann durch den Kanzleinachfolger, in Ermangelung eines solchen durch den von der zuständigen Notariatskammer zu bestimmenden Notar, fortgesetzt und beendet wird;
- g) die Treugeber erteilen ferner ihr Einverständnis, dass diese Treuhandschaft im Treuhandregister des Österr. Notariates registriert wird und Mitteilungen aus diesem Register an die Treugeber, den Treuhänder und an die zuständige Notariatskammer erfolgen können;
- h) die Empfangsberechtigten der Treuhandvaluta stimmen zu, dass die auf sie allenfalls entfallenden Honoraranteile vom Treuhänder von der Valuta einbehalten werden. Den Parteien ist bekannt, dass sie gem. § 12 NTG für die mit der Errichtung und Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten zur ungeteilten Hand haften;
- i) nach Erfüllung des Treuhandauftrages hat der Treuhänder den Treugebern eine Abrechnung zu erstatten;
- j) die Treugeber erklären, Deviseninländer zu sein,
- k) die Kosten dieser Treuhandschaft werden von der KommReal Atzenbrugg GmbH getragen; allfällige Lastenfreistellungskosten und die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung trägt jede Vertragspartei selbst.

V.

Die Parteien wurden vom öffentlichen Notar aufgeklärt, dass die Abwicklung dieser Treuhanderschaft gemäß den Bestimmungen der Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 8.6.1999 über die Vorgangsweise bei notariellen Treuhandschaften idF 18.10.2012 (THR 1999) die Verwendung personenbezogener Daten betreffend ihre Person erfordert.

In Kenntnis der Sachlage erteilen die Parteien ausdrücklich die Zustimmung, dass der öffentliche Notar und die Notartreuhandbank AG Informationen zu dem in dieser Treuhanderschaft anzulegenden Treuhandkonto bei der Notartreuhandbank AG (nämlich Notar, Kontonummer, Bezeichnung, Währung und Kontosaldo) sowie Namen (Firma), Postanschriften, Email-Adressen, Funktionen bei der Treuhanderschaft (Käufer, Verkäufer/Zahlungsempfänger, Finanzierer), Referenzen (zB Aktenzeichen) und ihre Kontonummern zu den in Punkt 38a.5.3, 38a.5.4 und 38a.5.5 THR 1999 genannten Zwecken (Information über Kontobewegungen und Zahlungsempfänger) verwenden und diese Daten sowie allfällige Änderungen dazu allen an dieser Treuhanderschaft beteiligten Parteien (Käufer, Verkäufer / Zahlungsempfänger, Finanzierer) mitteilen.

Die Treugeber bestätigen mit Unterfertigung dieses Treuhandauftrages, dass sie über die Zugehörigkeit der Notartreuhandbank AG als anerkanntes Kreditinstitut im Sinne § 109a Abs. 5 NO zu einem Einlagensicherungssystem im Sinne § 37a BWG sowie über die Möglichkeit, nähere Informationen zur Einlagensicherungseinrichtung auf der Website der Notartreuhandbank AG www.notartreuhandbank.at (Überschrift „Gesetzliche Einlagensicherung“) zu erhalten, informiert wurden.

Die Parteien wurde vom Notar über den Versicherungsschutz dieser Treuhanderschaft belehrt.

Die Treugeber ermächtigen den Treuhänder sowie die Notartreuhandbank AG sämtliche Daten betreffend den Treuhandauftrag und das gegenständliche Anderkonto, einschließlich der Identität der Treugeber (insbesondere auch Name, Geburtsdatum und/oder Firmenbuchnummer, Adresse, etc.) und sonstiger beteiligter Personen, das Treuhandgut, die Kontodaten (insbesondere auch Kontonummer, Kontostand etc.) und den Treuhandauftrag (insbesondere auch Modalitäten des Treuhandauftrages, Treuhandbedingungen, etc.) im Sinne des Bankwesengesetzes gegenüber der Notartreuhandbank AG, der Notar Treuhand Informationssystem GmbH, den gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtungen, der Österreichischen Notariatskammer und den Gesellschaftern der Notartreuhandbank AG, sowie sonstigen mit der Abwicklung oder Durchführung des gegenständlichen Treuhandauftrages betrauten Personen

bekannt zu geben und entbinden den Treuhänder sowie die Notartreuhandbank AG hierzu ausdrücklich vom Bankgeheimnis (§ 38 Abs 2 Z 5 BWG).

Die Treugeber nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass der Treuhänder und die Notartreuhandbank AG jederzeit berechtigt sind, sämtliche im vorstehenden Punkt genannten Daten, sowie überhaupt sämtliche Daten betreffend den Treuhandauftrag, die Treugeber und das gegenständliche Anderkonto zum Zwecke der Abwicklung und Erfüllung des Treuhandauftrages automationsunterstützt jederzeit an Dritte zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihres Auftrages, zur Wahrung der Interessen der beteiligten Personen (insbesondere der Treugeber) oder zur Wahrung berechtigter öffentlicher Interessen erforderlich oder zweckdienlich ist. Solche Dritte sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Notar Treuhand Informationssystem GmbH, die gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtungen, die Österreichische Notariatskammer und die Gesellschafter der Notartreuhandbank AG.

Die Treugeber ermächtigen den Treuhänder und die Notar Treuhand Informationssystem GmbH insbesondere auch in einem Einlagensicherungsfall im Sinne des ESAEG der Notartreuhandbank AG (NTB) zur Geltendmachung und Abwicklung allfälliger Ansprüche und Entschädigungszahlungen gegenüber und/oder mit der für ihre Einlage zuständigen gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung und zur Geltendmachung und Abwicklung allfälliger sonstiger Ansprüche und Entschädigungszahlungen gemäß dem besonderen Einlagensicherungssystem der Notartreuhandbank AG. Zu diesem Zweck stimmen die Treugeber zu, dem Treuhänder sämtliche für die Abwicklung erforderlichen Informationen bereitzustellen und alle erforderlichen und zweckmäßigen Handlungen zu setzen sowie Dokumente in der dafür notwendigen Form zu unterfertigen.

Weiters stimmen die Treugeber zu diesem Zwecke zu, dass die Notartreuhandbank AG und die Notar Treuhand Informationssystem GmbH sämtliche Daten zum gegenständlichen Treuhandauftrag, den Treugebern und dem Anderkonto, insbesondere auch die in den vorstehenden Punkten genannten Daten automationsunterstützt an die zuständige gesetzliche Einlagensicherungseinrichtung sowie an die Gesellschafterbanken der Notartreuhandbank AG, übermitteln.

Die Treugeber ermächtigen die Notartreuhandbank AG und die Notar Treuhand Informationssystem GmbH zu diesem Zwecke sämtliche Daten zum gegenständlichen Treuhandauftrag, den Treugebern und dem Anderkonto, insbesondere auch die in den vorstehenden Punkten genannten Daten der zuständigen gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung und den Gesellschaftern der Notartreuhandbank AG, im

Sinne des Bankwesengesetzes bekannt zu geben und entbinden die Notartreuhandbank AG und die Notar Treuhand Informationssystem GmbH in diesem Sinne vom Bankgeheimnis (§ 38 Abs 2 Z 5 BWG).

Tulln, am

Für die Marktgemeinde Atzenbrugg:

Der Bürgermeister:

Der geschäftsf. Gemeinderat:

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat: